

Titel der Drucksache:
Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0383/26— Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1116/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0383/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	07.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

BP 01

Die Drucksache wird im Punkt 6.7.1. wie folgt ergänzt:

1.a.)

„Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind die bestehenden Sondertarife

- **Kinder- und Jugendticket für 28 EUR pro Monat (städtischer Zuschuss: 35 EUR)**
- **Seniorenticket (4 Freifahrten) pro Jahr**
- **Sozialticket für 25 EUR pro Monat (städtischer Zuschuss: 38 EUR)**

beizubehalten.

1.b.)

Das Sozialticket ist bei der Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket anzupassen, so dass der Eigenanteil von 25 EUR pro Monat bestehen bleibt.

2.

Zudem ist ein Kurzeitticket für 30 Minuten für 50% des Preises für das Einzelticket einzuführen.

3.

Beim Einzelticket ist die Beschränkung auf eine Fahrtrichtung aufzuheben. Innerhalb der zeitlichen Geltungsdauer sollen Fahrtunterbrechungen, Umstiege und Rückfahrten möglich sein.“

BP 02

Die Drucksache wird in Punkt 8.1.5. wie folgt neu gefasst:

„Von 422 sind 168 Haltestellen derzeit nicht barrierefrei. Die Barrierefreiheit der ausgewiesenen 40 Haltestellen mit vordringlichen Bedarf und 51 Haltestellen mit weiterem Bedarf (25 bis 99 Fahrgäste pro Tag) ist bis 2035 vollständig herzustellen.

Im Planungszeitraum bis 2030 sind davon 50 Prozent umzusetzen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit darf nicht dauerhaft hinter Haushalts- und Personalengpässen zurückgestellt werden. Der Nahverkehrsplan muss deshalb verbindliche Prioritäten, Zeitachsen und Umsetzungsschritte enthalten“

Begründung:

Zu BP 01

Die bisherigen Ausführungen zu den Tarifen im NVP 2026 bis 2030 sind unzureichend und zudem unvollständig.

Deshalb sind die vorgeschlagenen Ergänzungen geboten. Die Ergänzungen basieren auf derzeit bestehende Sondertarife. Diese sollen im Planungszeitraum beibehalten werden.

Der Eigenanteil beim Sozialticket soll konstant bleiben. Damit können auch Grundsicherungsbezieher ihren Anspruch auf Mobilität wahrnehmen.

Das neue Kurzzeitticket ist ein Zusatzangebot und motiviert zusätzliche Nutzer


Die bisherige Begrenzung, wonach bei Einzelfahrscheinen die Gültigkeit nur für eine Fahrtrichtung besitzt ist aufzuheben. Eine solche Begrenzung ist nichtmehr zeitgemäß.

Zu BP 02

Die Barrierefreiheit im ÖPNV sollte bereits bis 2022 vollständig hergestellt sein. Ausnahmen sind im Nahverkehrsplan auszuweisen und zu begründen.

Durch die Änderung soll zumindest bei den Haltestellen mit vordringlichen Bedarfen und den Haltestellen mit der Frequentierung von 25 bis 99 Fahrgästen pro Tag, bis 2035, also in zehn Jahren die Barrierefreiheit hergestellt werden, davon im Planungszeitraum 50%.

Anlagenverzeichnis

05.05.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift